

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1907

9 (2.7.1907)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Juli

1907.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlieungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Den fakultativen Lateinunterricht an den Oberrealschulen betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Diensterledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Dienstnachricht. — Todesfall.

I.

Landesherrliche Entschlieungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer a. D. Adalbert Hoffmann in Mannheim, Mitglied der Armenkommission daselbst, das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Juni d. J. gnädigst geruht, den Professor Reinhold Helbing an der Realschule in Radolfzell in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Karlsruhe zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Juni d. J. gnädigst geruht,

den Direktor des Gymnasiums in Bruchsal, Geheimen Hofrat Dr. Adolf Büchle, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Baden zu versetzen;

die nachbenannten Professoren zu Gymnasiumsdirektoren zu ernennen und zwar

den Professor Ludwig Zürn am Bertholdsgymnasium in Freiburg zum Direktor des Gymnasiums in Offenburg,

den Professor Dr. Ferdinand Köfiger am Gymnasium in Heidelberg zum Direktor des Gymnasiums in Bruchsal,

den Professor Dr. Kuno Fecht am Bertholdsgymnasium in Freiburg zum Direktor des Gymnasiums in Lahr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Juni d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Otto Kimmig am Gymnasium in Konstanz in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Baden zu versetzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Den fakultativen Lateinunterricht an den Oberrealschulen betreffend.

Nachdem das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Entschliebung vom 30. April d. J. Nr. B. 4656 genehmigt hat, daß an den Oberrealschulen Unterricht im Lateinischen als fakultatives Fach dem Lehrplan eingefügt werde, geben wir den durch den nämlichen Erlaß genehmigten Lehrplan, der auch die Realschulen betrifft, hiermit bekannt und bestimmen, daß danach vom Anfang des Schuljahrs 1907/1908 an verfahren werde.

Der wahlfreie Unterricht der Oberrealschulen beziehungsweise Realschulen im Lateinischen umfaßt die Klassen Ober II, Unter I und Ober I und ist in drei wöchentlichen Stunden zu erteilen.

Die Verteilung des Lehrstoffs ist folgende:

Ober II: Formenlehre und das Nötigste aus der Syntax. Lektüre von Caesars Bellum Gallicum mit Auswahl von I, 30 an.

Unter I: Wiederholung der Formenlehre; die Hauptlehren der Syntax. Lektüre von Caesars Bellum Gallicum IV und VI.

Ober I: Abschluß der Syntax. Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Livius, eine leichtere Rede von Cicero.

Häufige, aber nicht ausgedehnte schriftliche Übungen schließen sich sowohl an den grammatischen Unterricht als an die Lektüre an.

Der regelmäßige und erfolgreiche Besuch dieser Kurse ist mit genauer Bezeichnung der Klassen, in denen er stattgefunden hat, in den Abgangs- und Reisezeugnissen zu bekunden.

Die Teilnehmer an denselben können vom Zeichen- und Gesangunterricht befreit werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kofst.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 10. Juni 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Fr. Schmidt.

Pfister.

An sämtliche Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1907 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M. im Gesamtbetrage von 1200 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen an ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1907.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Volksliederbuch für Männerchor, herausgegeben auf Veranlassung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm II. Partitur. 2 Bände. Leipzig, C. F. Peters.

Professor R. G. Volk, Die Elemente der neueren Geometrie, Leipzig und Berlin, B. G. Teubners Verlag.

Professor D. J. Sachs, Lehrbuch der projektivischen (neueren) Geometrie. 3 Teile (Reyers Encyclopädie). Bremerhaven und Leipzig. Verlag von L. von Bangerow.

Fahn, Psychologie, 5. Auflage, Preis gebunden 7,50 M.

Heilmann, Handbuch der Pädagogik, 3. Band. 7. Auflage, 4 M.

Schorn, Geschichte der Pädagogik, 24. Auflage, 4,60 M. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare. Ferner:

Briefe und Reden, herausgegeben von Hering, 2. Auflage, Preis 2 M.

Sang und Spruch der Deutschen, herausgegeben von Fr. M. Schiele, 3. Auflage, 4 M. Geeignet für die Seminarbibliotheken. Sämtliche Werke aus dem Verlag von Dürr in Leipzig.

Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. 1. Jahrgang 1906, 3 Teile, herausgegeben von Dr. E. von Halle. Leipzig und Berlin, bei Teubner. Preis für alle 3 Teile in 1 Band geheftet 12 M., gebunden 13,30 M. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

Lehrgang für Modellieren, herausgegeben von Otto Mayer, Hauptlehrer in Mannheim, Druck und Verlag von Frankenstein & Wagner in Leipzig. Geeignet für Mittel- und Fachschulen.

III.

Diensta Nachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 8. Juni d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats in Offenburg der Handarbeitslehrerin Emilie Stritt an der Höheren Mädchenschule in Offenburg die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in:

Bruchsal: der Unterlehrerin Lina Göll daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Joseph Schäfer in Weil, A. Lörrach, nach Friedlingen, A. Lörrach.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Anton Hertrich an der Volksschule in Untersimonswald, A. Waldkirch, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Xaver Ruf an der Volksschule in Bruchsal wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrerin Marie Forrell an der Volksschule in Freiburg wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Marie Grözingen an der Volksschule in Karlsruhe,

Unterlehrer Hans Bauhans an der Volksschule in Mannheim,

Unterlehrerin Hedwig Weickum an der Volksschule in Adelsheim.

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchen wohnenden Evangelischen betr.

IV. Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Bruchsal: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstelle für Lehrer katholischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde: Seckenheim, A. Mannheim.

1906 ein neuer Pastoralbezirk mit dem Sitz des Pastoralbezirks in Bonndorf gebildet worden. Dieser Pastoralbezirk wurde der Diözese Schopfheim zugeteilt (A. B. u. B. Bl. 1906 S. 3).

II. Die Gemeinde Herten, Dekanat V. V., ist in die evang. Kirchengemeinde Wahlen und damit in das Gebiet des hiesigen Grenzbezirks einbezogen worden (A. B. u. B. Bl. 1906 S. 74).

Todesfälle.

Gestorben sind:

Max Kaufmann, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 30. April 1907.

Josef Glattes, Hauptlehrer in Kirchhofen, A. Stausen, am 12. Mai 1907.

Emil Mors, Hauptlehrer in Sandhausen, A. Heidelberg, am 14. Mai 1907.

Reinhold Steinwender, Reallehrer und Leiter der Bürgerschule in Pfullendorf, am 22. Mai 1907.

Jakob Ruland, Hauptlehrer in Schriesheim, A. Mannheim, am 6. Juni 1907.

Julius Huber, Hauptlehrer in Diersburg, A. Offenburg, am 8. Juni 1907.

Georg Lutz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Rendenau, A. Mosbach, am 18. Juni 1907.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Grobherzoglichen Ministeriums des Innern vom 18. Juni d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Julius Holzwarth an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br. die etatmufige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Karlsruhe bertragen.

Todesfall.

Gestorben ist:

Josef Frey, Gewerbelehrer in Eppingen, am 11. Juni 1907.

VII.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Grobherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. Juni d. J. wurde dem bisherigen Lehrer an der Gewerbeschule in Karlsruhe, Herrn Julius Holzwarth, die etatmufige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br. bertragen.

Redigiert vom Sekretariat Grobho. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag IX

zu

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.

(Vgl. Schulverordnungsblatt 1897 S. 59, 1898 S. 151, 1900 S. 15, 1901 S. 19, 1902 S. 30 u. 199, 1904 S. 5 u. 206, 1905 S. 226.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. G. u. V. Bl. 1907 Nr. X.)

In der Pastorationzuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen sind folgende Änderungen eingetreten:

- I. Für einen Teil der früher vom Pfarramt Waldshut kirchlich bedienten Orte der Amtsbezirke Bonndorf und Waldshut ist mit Wirkung vom 17. Januar 1906 ein neuer Pastoralbezirk mit dem Sitz des Pastoralgeistlichen in Bonndorf gebildet worden. Dieser Pastoralbezirk wurde der Diözese Schopfheim zugeteilt (K. G. u. V. Bl. 1906 S. 3).
- II. Die Gemeinde Hertzen, Dekanat Lörrach, ist in die evang. Kirchengemeinde Wahlen und damit in das Gesamtkirchspiel Grenzach einbezogen worden (K. G. u. V. Bl. 1906 S. 74).
- III. Die Gemeinden Böhringen (mit Rickelshausen und Reute) sowie Büttingen (mit Buchhof), Dekanat Konstanz, sind in die evang. Kirchengemeinde Radolfzell einbezogen worden (K. G. u. V. Bl. 1906 S. 90).
- IV. Die seitherige Bemerkung Beiertheim, Dekanat Karlsruhe-Stadt, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1907 in das evang. Kirchspiel Karlsruhe einbezogen worden (K. G. u. V. Bl. 1907 S. 96).

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Dienstnachricht.

Mit Entschliessung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 18. Juni d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Julius Holzwarth an der Gewerbeschule in Freiburg i. Br. die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Karlsruhe übertragen.

Todesfall.

Gestorben ist:

Josef Frey, Gewerbelehrer in Eppingen, am 11. Juni 1907.

.VI

III.

Dienstnachrichten.

Redigiert vom Sekretariat Groß. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Rasch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag IX

zu

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.

(Vgl. Schulverordnungsblatt 1897 S. 59, 1898 S. 151, 1900 S. 15, 1901 S. 19, 1902 S. 30 u. 199, 1904 S. 5 u. 206, 1905 S. 226.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. G. u. V.Bl. 1907 Nr. X.)

In der Pastorationzuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen sind folgende Änderungen eingetreten:

- I. Für einen Teil der früher vom Pfarramt Waldshut kirchlich bedienten Orte der Amtsbezirke Bonndorf und Waldshut ist mit Wirkung vom 17. Januar 1906 ein neuer Pastoralbezirk mit dem Sitz des Pastoralgeistlichen in Bonndorf gebildet worden. Dieser Pastoralbezirk wurde der Diözese Schopfheim zugeteilt (K. G. u. V.Bl. 1906 S. 3).
- II. Die Gemeinde Hertzen, Dekanat Lörrach, ist in die evang. Kirchengemeinde Wyhlen und damit in das Gesamtkirchspiel Grenzach einbezogen worden (K. G. u. V.Bl. 1906 S. 74).
- III. Die Gemeinden Böhringen (mit Rickelshausen und Reute) sowie Büttingen (mit Buchhof), Dekanat Konstanz, sind in die evang. Kirchengemeinde Radolfzell einbezogen worden (K. G. u. V.Bl. 1906 S. 90).
- IV. Die seitherige Bemerkung Beiertheim, Dekanat Karlsruhe-Stadt, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1907 in das evang. Kirchspiel Karlsruhe einbezogen worden (K. G. u. V.Bl. 1907 S. 96).

V. Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ist die Pastoration der Evangelischen in den Orten Albert, Brunholz, Hauenstein, Hochsal, Luttingen, Rogel und Stadenhausen im Amtsbezirk Waldshut von dem Pastorationsbezirk der Pfarrei Waldshut an denjenigen des Pfarramtes Säckingen übergegangen (K. G. u. B. Bl. 1907 S. 94).

Es sind daher in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe K. G. u. B. Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164, 1900 Nr. I S. 3, 1901 Nr. I S. 1, 1902 Nr. II S. 22, 1902 Nr. XI S. 134, 1903 Nr. XV S. 159, 1904 Nr. XV S. 133, 1905 Nr. XI S. 150) folgende Änderungen nötig geworden:

1. In der Tabelle A Seite 17, 18 u. 19 sowie im alphabetischen Verzeichnis B Seite 24 ff. ist bei den nachgenannten Orten, welche dem Pastorationsbezirk Bonndorf (Diözese Schopfheim) zugeteilt wurden, in Spalte 2 anstelle von „Waldshut“ zu setzen: „Bonndorf (Pastorationsstelle)“ — im Verzeichnis B: „Bonndorf P.“ —, nämlich bei Aichen, Berau, Bettmaringen, Birkendorf, Blumegg, Boll, Bonndorf, Brenden, Brunnadern, Buggenried, Dillendorf, Ebnet, Ewattingen, Faulenfürst, Grafenhausen, Bündelwangen, Holzschlag, Hürllingen, Lausheim, Lembach, Mauchen, Mettenberg, Münchingen, Oberwangen, Riedern am Wald, Schönenbach, Schwaningen, Schwarzhalden, Staufen, Ühlingen, Unterwangen, Wellendingen und Wittlekofen (im Amtsbezirk Bonndorf) sowie bei Ender-, Ober- und Untermettingen (im Amtsbezirk Waldshut).
2. In der Tabelle A Seite 16 und im alphabetischen Verzeichnis B Seite 29 ist die Gemeinde Herten in Spalte 1 nebst dem Pastorationsitz Grenzach in Spalte 2 zu streichen;
3. ebenso in der Tabelle A Seite 23 in Spalte 1 und im alphabetischen Verzeichnis B S. 25 ff. die Gemeinden Böhringen mit Reute und Rickelshausen sowie Güttingen;
4. endlich in der Tabelle A Seite 7 in Spalte 1 und im alphabetischen Verzeichnis Seite 25 die Gemeinde Beierrheim.
5. In der Tabelle A Seite 18 und 19 sind die Gemeinden Albert, Brunholz, Hauenstein, Hochsal, Luttingen, Rogel und Stadenhausen in Spalte 1 bei dem Pastorationsitz Waldshut zu streichen. Die gestrichenen

Orte sind auf Seite 17 in Spalte 1 bei Säckingen entsprechend nachzutragen. Im alphabetischen Verzeichnis ist bei diesen Orten in Spalte 2 Seite 24 ff. anstelle von „Waldshut“ jeweils zu setzen: „Säckingen“.

Die eingetretenen Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Weiser.